

816 ENTREE 9. III 14

VI A 1

Bern, den 7. März 1914.

170

9

Eidgenössisches
Handels-Departement

Telegramm-Adresse:
Handel Bern.

Bureau: Bundeshaus
Ostbau.

Telephon 1371.

An die Schweizerische Gesandtschaft
in

L O N D O N .

Revised Vertrag v. 1855

Herr Minister!

Mit Schreiben vom 9. Februar, von dem Sie bereits Kopie erhalten haben, hat sich Hr. Martin über die Gründe ausgesprochen, die ihn bewogen haben, uns telegraphisch zu ersuchen, mit der Unterzeichnung des Vertrags betreffend die Dominions noch zuzuwarten. Es sollte nach seiner Ansicht eine Klausel verlangt werden, welche uns für den Fall einer Kündigung die Fortdauer der Meistbegünstigung bis zum Abschluss eines neuen Vertrages sichert. Eine ähnliche Klausel wünschte seinerzeit Hr. Nationalrat Frey, nämlich Meistbegünstigung in den Dominien, so lange diese bei uns de facto auf dem Meistbegünstigungsfusse behandelt werden (Brief vom 28. November 1911). Beide Formeln würden in praxi auf eine perpetuelle Meistbegünstigung hinauslaufen, da es einseitig von uns abhinge, ob diese fort dauern würde oder nicht und wir auf absehbare Zeit immer ein Interesse daran haben werden, mit den Dominien auf dem Meistbegünstigungsfusse zu stehen. Eine so einseitige Formel hätte die britische Regierung nie annehmen kön-

Man bittet jeder Mitteilung an das Departement mindestens eine Abschrift beizulegen.



nen. Hr. Frey ist dann später (Brief vom 28. Februar 1913) selbst zu der Ansicht gelangt, dass weiteres unnötig sei, nachdem inzwischen das Foreign Office sich mit einer Kündungsfrist von 1 Jahr anstatt der vorgeschlagenen 6 Monate einverstanden erklärt hat. Diese Frist ermöglicht uns zu unterhandeln, wenn der Vertrag gekündigt werden sollte. Sie entspricht durchaus dem, was in Vertragssachen billig und üblich ist. Es besteht daher unseres Erachtens kein Grund zu neuen Unterhandlungen und zu einer weiteren Hinausschiebung der Unterzeichnung des Vertrages, zu welcher Sie vom Bundesrat ermächtigt worden sind.

Wir werden Hrn. Martin natürlich in jeder Hinsicht über die Sachlage, die ihm nicht genau bekannt ist, aufklären.

Empfangen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES
HANDELS-DEPARTEMENT

Lüerling